S2-031: Pressestatut

Antragsteller*innen Nadine Skrzeba

Antragstext

Nach Zeile 31 einfügen:

Der Redaktion werden klar definierte Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt, einschließlich geeigneter technischer Ausstattung, ausreichender zeitlicher Ressourcen sowie einer eigenständigen und transparenten Arbeitsweise. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und qualitativ hochwertigen redaktionellen Arbeit sind der Redaktion zudem angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen. Die konkrete Höhe wird im Haushaltsplan festgelegt.

1. Auf Antrag eines Mitglieds kann die Landesmitgliederversammlung jährlich über die Einsetzung eines Mitgliedermagazins beraten. Die Einsetzung bedarf eines Beschlusses mit einfacher Mehrheit. Die entsprechende Wahl eines Redaktionsteams erfolgt anschließend auf der gleichen Landesmitgliederversammlung, sofern die Mitgliedschaft über die Einsetzung eines Mitgliedermagazins positiv abgestimmt hat. Das Redaktionsteams besteht aus mindestens zwei und maximal 4 Mitgliedern.

Begründung

Die Redaktion benötigt für eine effektive und unabhängige Arbeitsweise klar geregelte, verlässliche Rahmenbedingungen. Die bisherige Formulierung war zu unkonkret. Durch die Präzisierung wird die redaktionelle Unabhängigkeit gestärkt, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass notwendige Ressourcen zur Verfügung stehen. Eine verpflichtende Abstimmung mit dem Landesvorstand würde der redaktionellen Eigenständigkeit widersprechen und wird daher gestrichen.